Ob und in welchem Rahmen Proben und Aufritte stattfinden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko für den Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Proben/Auftritte hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie die Betrachtungseinheit fest (z.B. Chor, Band, Orchester, Ort, Veranstaltung)
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (JA) oder nicht (NEIN). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Betrachtungseinheit (z.B. Chor, Orchester, Band, Ort, Veranstaltung)** |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Maßnahme/ Kommentar** |
| Verantwortung  Die Leitung und der Rechtsträger des Chors bzw. des Orchesters (Pfarrei, Domkapitel, Ordensniederlassung, Verein etc.) tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den Behörden.  Für Auftritte in Gottesdiensten müssen Absprachen mit den für die Liturgie Verantwortlichen getroffen werden.  Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte/ verantwortliche Person vor Ort zu benennen. |  |  |
| Unterweisung und Information  Die Chor-, Band- und Orchestermitglieder werden zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen durch die verantwortliche Person unterwiesen.  Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist zusätzlich durch geeignete Hinweisschilder aufmerksam zu machen. Diese stehen unter https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ zum Herunterladen zur Verfügung. |  |  |
| Teilnahmebeschränkung  Die Teilnahme ist Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten, Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, nicht bereit sind, die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten oder für die Quarantänemaßnahmen des betroffenen Bundeslandes wegen eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet zutreffen. |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Abstandsregeln  Aufgrund des verstärkten Aerosolausstoßes beim Singen bzw. Spielen von Instrumenten sind folgende Mindestabstände einzuhalten:  In geschlossenen Räumen:  In Chören:  - 3 Metern zu allen Seiten zwischen allen SängerInnen und zur Emporenbrüstung  - 3 Meter zwischen Chorleiter und Chor (2 Meter mit Spuckschutz)  In Blasorchestern:  - 2 Metern zu allen Seiten zwischen allen Musikerinnen  und zur Emporenbrüstung  - 2 Meter zwischen Orchester und Dirigent (1,5 Meter mit Spuckschutz)  In Orchestern (ohne Blasinstrumente):  - 1,5 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen und zum Dirigenten  Im Freien: In Chören: 1,5 Meter zu allen Seiten, 2 Meter in Singrichtung, 3 Meter zum Dirigenten  In Blasorchestern: 1,5 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen, 2 Meter bei Querflöten und zum Dirigenten  In Orchestern (ohne Blasinstrumente):  - 1,5 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen und zum Dirigenten  Der Abstand zwischen Chor/Orchester und Publikum muss innen und außen generell 5 Meter betragen, in Orchestern ohne Blasinstrumente 3 Meter.  Auf Atem-, Lippen- und Mundstückübungen wird verzichtet.  Kondenswasser von Blasinstrumenten darf nicht auf den Boden gelangen.  Für die Proben und Auftritte ist eine verbindliche Sitzordnung (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren) festzulegen. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und auch, wenn eine Person den Raum verlassen muss, ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Wenn es die Gebäudestruktur erforderlich macht, ist ein Wegekonzept zu erstellen bzw. bis zur Einnahme der Plätze eine Mund-Nasen-Bedeckung zu  tragen. |  |  |
| Händehygiene  Zur Händehygiene stehen in Proben-, Veranstaltungs-, Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/ oder ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Raumes die Hände desinfizieren oder waschen. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften. Anleitungen zum Händewaschen (für Erwachsene und Kinder) stehen unter https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ zum Herunterladen zur Verfügung. |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort/Umgebung  Proben/Auftritte finden vorzugsweise im Freien statt. Bei Auftritten gelten die Vorgaben für Veranstaltungen der Länder. Der Veranstalter ist für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. |  |  |
| Lüftung und Reinigung  Bei Proben/Auftritten, die Innen stattfinden, ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt. Dies erfolgt durch dauerhaftes Querlüften oder eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlagen) mit ausreichendem Außenluftanteil oder geeignete Filter. Ist keine durchgängige Lüftung des Probenraums möglich, ist alle 30 Minuten eine Durchlüftung durchzuführen, die sicherstellt, dass die Raumluft ausgetauscht wird (ca.15 Minuten, in Abhängigkeit des Raumvolumens und der Lüftungsflächen).  Nutzen verschiedene Gruppen die Räume nacheinander, werden die Kontaktflächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). Ansonsten ist mit dem Gebäudebetreiber eine Rücksprache zum Reinigungskonzept der Räumlichkeiten zu halten. |  |  |
| Benutzung von Gegenständen  Alle Arbeitsmittel (insbesondere Notenbücher, Partituren, Notenständer) werden personenbezogen verwendet. Nach dem Kontakt von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen wird eine Händehygiene nach den Vorgaben der Aushänge durchgeführt. |  |  |
| Nachverfolgung von Infektionsketten  Für jede Probe/ jeden Auftritt muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten erstellt werden. Die Listen mit den Kontaktdaten ist 1 Monat unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufzubewahren. Die Teilnehmer müssen informiert werden, dass die Daten im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Eine entsprechende Vorlage ist zu finden unter: https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ |  |  |